

Die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Erwartungen und politische Forderungen zur Abrüstung



ICAN-Briefing

Die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Erwartungen und politische Forderungen zur Abrüstung

August 2022

Vom 01. bis 26. August 2022 findet die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag – NVV) bei den Vereinten Nationen in New York statt. Alle fünf Jahre wird die Umsetzung des Vertrags im Rahmen einer solchen Staatenkonferenz kontrolliert, u.a. mit dem Ziel, weitere Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrags zu vereinbaren. Die Staatengemeinschaft sollte die Konferenz nutzen, um neue Impulse für die nukleare Abrüstung zu finden. Insbesondere darf es künftig nicht mehr zu Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen kommen. Deutschland muss die Überprüfungskonferenz weitsichtig und engagiert mitgestalten.

Der NVV als Eckpfeiler des internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimes

1 – Auswärtiges Amt:
Text des Vertrages über
die Nichtverbreitung von
Kernwaffen (deutsche
Übersetzung): <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207392/b38bbdba4e-f59ede2fec9e91f2a8179b/nvv-data.pdf>

Der NVV¹ ist mit 191 Vertragsstaaten ein zentraler Baustein des internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes. Seine Ziele sind heute genauso aktuell und dringlich wie bei Inkrafttreten des Vertrags im Jahr 1970. Er besteht aus drei “Säulen” und soll

1. die Weitergabe von Kernwaffen und nuklearer Waffentechnologie verhindern,
2. die zivile Nutzung von Nuklearenergie regeln und
3. zur nuklearen Abrüstung verpflichten.

Der NVV erkennt die Staaten, die bis zum 01. Januar 1967 einen Atomwaffentest durchgeführt haben, als Atomwaffenstaaten an: USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und China. Diese Staaten haben sich in Artikel VI dazu verpflichtet, das nukleare Wettrüsten zu beenden und nuklear abzurüsten. Denn der NVV ist “von der Auffassung geleitet, dass die Verbreitung von Kernwaffen die Gefahr

**10. NVV-Überprüfungs-
konferenz: Erwartungen
und Forderungen**

2 – ICAN Deutschland:
Atomwaffen weltweit:
<https://www.icanw.de/fak-ten/weltweite-atomwaffen/>

3 – ICAN International
(2022): Squandered: 2021
Global Nuclear Weapons
Spending: https://www.icanw.org/squandered_2021_global_nuclear_weapons_spending_report

4 – Bulletin of the Atomic
Scientists (2022): At doom's
doorstep: It is 100 seconds
to midnight : <https://thebulletin.org/doomsday-clock/current-time/>

eines Atomkrieges ernstlich erhöhen würde.” Allen anderen Staaten ist es dem Vertrag nach verboten, diese Massenvernichtungswaffen zu entwickeln. Dennoch gibt es heute noch vier weitere Atomwaffenstaaten, die allerdings nicht Mitglieder des NVV sind: Nordkorea hat 2003 den Ausstieg aus dem Vertrag bekannt gegeben; Pakistan, Indien und Israel sind nie beigetreten.

Der NVV wird oft als “Erfolg” bezeichnet, da es gelang, das Streben nach Atomwaffen angesichts einer immer drastischeren nuklearen Aufrüstungsspirale in den 1950er und 1960ern einzudämmen. Heute besitzen “nur” neun und nicht alle Staaten auf der Welt Atomwaffen. Allerdings hat nach Ende des Kalten Krieges die nukleare Abrüstung stagniert und in den letzten Jahren nahm das Wettrüsten wieder deutlich zu. Mehr als 50 Jahre nach Inkrafttreten des NVV existieren noch immer mehr als 13.000 Atomwaffen auf der Welt, viele davon sind sofort einsatzfähig².

Der aktuelle Trend ist besorgniserregend: Statt nuklear abzurüsten, erhöhten die Atomwaffenstaaten 2021 die Ausgaben für ihre Atomwaffenarsenale wieder deutlich³. Das Risiko eines Atomwaffeneinsatzes ist 50 Jahre nach Inkrafttreten des NVV so hoch wie nie⁴. Zudem leiden Menschen und Umwelt unter der Produktion der Waffen, u.a. durch die Folgen des Uranbergbaus. Das neue nukleare Wettrüsten bindet außerdem finanzielle Ressourcen, welche die Weltgemeinschaft für den Umgang mit anderen globalen Herausforderungen wie Pandemien und den Folgen des Klimawandels dringend benötigt.

Die Überprüfungskonferenzen: Chance für Abrüstung oder Fortschreibung des Status Quo?

Alle fünf Jahre finden die Überprüfungskonferenzen des NVV statt. Dazwischen werden Vorbereitungstreffen abgehalten. Die 10. Überprüfungskonferenz sollte regulär bereits 2020 stattfinden, wurde jedoch pandemiebedingt mehrmals aufgeschoben und wird nun 2022 nachgeholt.

Es ist oft vom Zeitgeist, der politischen Lage und dem Engagement einzelner Politiker*innen abhängig, auf welche Ziele und Maßnahmen sich die Vertragsstaaten auf den Überprüfungskonferenzen einigen können. Auf dem letzten Staatentreffen 2015 konnten sich die Vertragsstaaten z.B. nicht auf ein Abschlussdokument einigen. Auf der vorletzten, wegweisenden Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 gelang es hingegen, einen umfangreichen Aktionsplan zu verabschieden. In den Folgejahren stagnierte jedoch seine Umsetzung. Insbesondere die Aktionspunkte zum Themenfeld Abrüstung wurden kaum realisiert. Keine Fortschritte gibt es z.B. in Bezug darauf;

- den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) zu ratifizieren,
- einen Vertrag über das Verbot der Produktion von spaltbarem Material (FMCT) auszuhandeln,

- weiterführende bilaterale Abrüstungsvereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und Russland zu verhandeln,
- die Rolle und Bedeutung von Kernwaffen in den Militärdoktrinen zu schwächen,
- eine eindeutige und unmissverständliche Verpflichtung zu nuklearer Abrüstung zu erreichen, oder
- eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten auszuhandeln.

Es bleibt zu hoffen, dass die 10. Überprüfungskonferenz im August 2022 Fortschritte bringen wird. Die Vorzeichen stehen jedoch schlecht: Auf der Vorbereitungskonferenz 2019 waren die Staaten nicht in der Lage, gemeinsam Empfehlungen für die anstehende Überprüfungskonferenz zu verabschieden. Der einzige Anknüpfungspunkt scheint das gemeinsame Verständnis zur Bedeutung und Tragweite des NVV zu sein, der nach wie vor als Eckpfeiler der Rüstungskontroll- und Abrüstungsarchitektur gesehen wird.

Erwartungen an die 10. Überprüfungskonferenz

Die 10. Überprüfungskonferenz findet in einem denkbar schwierigen internationalen Klima statt: Wiederholte nukleare Drohungen und der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die gestiegenen Investitionen in nukleare Streitkräfte, oder neue militärische Kooperationen (z.B. AUKUS zwischen Australien und Großbritannien) setzen die Weltgemeinschaft einem Atomkriegsrisiko aus, das so hoch ist wie seit dem Kalten Krieg nicht mehr.

Doch gerade deshalb ist es jetzt dringend notwendig, neue Impulse für Abrüstung zu setzen: Wenn die Atomwaffenstaaten, als Minderheit in der Staatengemeinschaft, weiter an der nuklearen Abschreckung festhalten, wird dies zur nachhaltigen Störung der internationalen Stabilität führen. Die beschriebene Stagnation und die Rückschritte im Bereich der Abrüstung gefährden zudem das Ziel der Nichtweiterverbreitung (Säule 1) des NVV.

Entscheidend für eine Sicherheitspolitik ohne Atomwaffen ist der politische Wille – die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten müssen jetzt diesen politischen Willen für Abrüstung zeigen und anerkennen, dass Atomwaffen eine existenzielle Gefahr für die menschliche Sicherheit darstellen.

Ein neuer Impuls auf diesem Weg zu einer sicheren Welt ohne Atomwaffen ist der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (AVV)⁵, der 2017 bei den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Dieser Vertrag rückt die Gefahr von Atomwaffen für die menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt und ächtet Atomwaffen sowie die Drohung mit ihrem Einsatz. Durch das Verbot von Atomwaffen ist der AVV vereinbar mit dem NVV und stärkt ihn, indem er die Umsetzung von Artikel VI des NVV konkretisiert. Dieser legt fest: "Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens

⁵ – Vereinte Nationen (2017): Vertrag zum Verbot von Atomwaffen: https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/07/2019_vertragsheft.pdf

**10. NVV-Überprüfungs-
konferenz: Erwartungen
und Forderungen**

6 – First Meeting of the States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (2022): Draft Vienna Action Plan (Entwurf): https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/TPNW_MSP_2022_CRP_7-Draft-Action-Plan-new.pdf

in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.”

Die Vertragsstaaten des AVV beschlossen erst kürzlich einen ambitionierten Aktionsplan⁶, der konkrete Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung festlegt. Zum Beispiel verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, den AVV in allen relevanten Foren – somit auch auf der Überprüfungskonferenz des NVV – zu fördern und dabei auch seine Vereinbarkeit mit dem bestehenden Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime zu betonen.

1. Politische Forderungen an alle Vertragsstaaten des NVV

Die 10. Überprüfungskonferenz des NVV wird von teils unvereinbaren Ausgangspositionen und tiefgehenden Debatten geprägt sein. Befürworter*innen und Gegner*innen der nuklearen Abschreckung stehen vor der Herausforderung, tragfähige Kompromisse zu finden. Eine gemeinsame Abschlusserklärung, wie sie zuletzt 2010 verabschiedet wurde, scheint derzeit unwahrscheinlich. Dennoch kann und sollte sich die Mehrheit der Staatengemeinschaft auf einen gemeinsamen Abrüstungsprozess einigen.

Wir fordern daher alle Vertragsstaaten dazu auf, die Überprüfungskonferenz als Chance für multilaterale Zusammenarbeit wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass konkrete Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung verabschiedet werden – wenn nötig in einer Mehrheitserklärung. Folgende Punkte sind dabei insbesondere wichtig:

a. Die Vertragsstaaten müssen die hohen Risiken eines Atomwaffeneinsatzes anerkennen

Alle Vertragsstaaten des NVV sollten auf der Überprüfungskonferenz in ihren Statements:

- die gewachsene Gefahr eines Atomwaffeneinsatzes anerkennen und
- Besorgnis darüber äußern, dass Fortschritte der künstlichen Intelligenz und von Cyberoperationen dem ohnehin schon unannehmbaren Risiko eines Kernwaffeneinsatzes eine weitere Gefahrenstufe hinzufügen.

b. Die Vertragsstaaten müssen die humanitären Folgen von Atomwaffen hervorheben

Überdies sollten die Vertragsstaaten

- die katastrophalen, langfristigen humanitären und ökologischen Schäden⁷ betonen, die durch den Einsatz und den Test von Kernwaffen verursacht werden,
- anerkennen, dass die katastrophalen Folgen von Atomwaffen

7 – ICAN Deutschland: Auswirkungen und Konsequenzen: <https://www.icanw.de/fakten/auswirkungen/>

**10. NVV-Überprüfungs-
konferenz: Erwartungen
und Forderungen**

nicht angemessen bewältigt werden können: Die Auswirkungen gehen weit über nationale Grenzen hinaus, stellen eine existenzielle Bedrohung für die Menschen dar und haben katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt, sozioökonomische Entwicklung, die Weltwirtschaft, die Ernährungssicherheit sowie die Gesundheit heutiger und künftiger Generationen.

- Sie sollten zudem die unverhältnismäßig starken Auswirkungen von Atomwaffeneinsätzen und -tests auf Frauen und Mädchen anerkennen, auch als Folge ionisierender Strahlung.

c. Die Vertragsstaaten müssen die Umsetzung der Verpflichtungen des NVV zu nuklearer Abrüstung fordern und diejenigen Staaten verurteilen, die diese Verpflichtungen verletzen

Auf der 10. Überprüfungskonferenz sollten die Vertragsstaaten in ihren Statements außerdem:

8 – ICAN International (2021): UK to increase nuclear stockpile limit: https://www.icanw.org/uk_to_increase_nuclear_stockpile_limit#:~:text=On%2016%20March%2C%20the%20United,warheads%20%2D%20a%2040%25%20increase

9 – ICAN International (2022): Squandered: 2021 Global Nuclear Weapons Spending: https://www.icanw.org/squandered_2021_global_nuclear_weapons_spending_report

10 – ICAN Australia (2022): Troubled Waters: Nuclear Submarines: <https://icanw.org.au/troubled-waters/>

- Russlands Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen und darüber hinaus alle nuklearen Drohungen, egal ob sie explizit oder implizit geäußert werden, klar und unmissverständlich verurteilen,
- klar und deutlich als Verstoß gegen das Ziel des Artikel VI verurteilen, dass die Atomwaffenstaaten ihre Arsenale qualitativ und quantitativ aufrüsten⁸ und ihre Ausgaben für Atomwaffenarsenale⁹ erhöhen,
- die Pläne von Nicht-Atomwaffenstaaten, hochangereichertes Uran für militärische Zwecke zu verwenden, verurteilen (einschließlich der von Australien geplanten Anschaffung von U-Booten mit Atomtrieb¹⁰), da dies den NVV untergräbt und das IAEO-Sicherheitssystem schwächt,
- die eindeutige Zusage der Atomwaffenstaaten bekräftigen bzw. wiederholen, ihre Atomwaffenarsenale zu beseitigen und gemäß der Verpflichtungen nach Artikel VI nuklear abzurüsten,
- alle Atomwaffenstaaten auffordern, sich zu nuklearer Abrüstung zu verpflichten,
- alle Staaten, die wie Deutschland Atomwaffen anderer Länder auf ihrem Gebiet stationiert haben, auffordern, die Stationierung dieser Massenvernichtungswaffen zu beenden, und
- alle Staaten auffordern, den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen in ihrem Namen abzulehnen.

d. Die NVV-Überprüfungskonferenz muss die Vereinbarkeit von NVV und AVV anerkennen

11 – United Nations: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - Meeting of States Parties: Documents: https://meetings.unoda.org/section/tpnw-msp-1-2022-documents_14229/

Der AVV stärkt die Umsetzung von Artikel VI des NVV und zeigt einen klaren Weg auf, wie eine sichere Welt ohne Atomwaffen möglich werden kann. Die Abschlussdokumente¹¹ der ersten Staatenkonferenz zum AVV im Juni 2022 formulieren konkrete Schritte zur Abschaffung von Atomwaffen. Diese Impulse müssen auf der Überprüfungskonferenz des NVV anerkannt und explizit gestärkt werden. Daher fordert ICAN die Vertragsstaaten des NVV auf, in ihren Statements auf der 10. Überprüfungskonferenz:

12 – First Meeting of the States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (2022): Draft Vienna Declaration (Entwurf): https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/TPNW_MSP_2022_CRP_8-Draft-Declaration.pdf

13 – First Meeting of the States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (2022): Draft Vienna Action Plan (Entwurf): https://documents.unoda.org/wp-content/uploads/2022/06/TPNW_MSP_2022_CRP_7-Draft-Action-Plan-new.pdf

- das Inkrafttreten des AVV im Januar 2021 als neuen Bestandteil des internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes zu begrüßen,
- alle Staaten aufzurufen, den AVV unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, falls noch nicht geschehen,
- anzuerkennen, dass der AVV den NVV als wirksame Maßnahme ergänzt und stärkt, wie in Artikel VI des NVV vorgesehen,
- den erfolgreichen Abschluss der ersten AVV-Staatenkonferenz zu begrüßen und die Verabschiedung der politischen Erklärung¹² und des ersten multilateral ausgehandelten Aktionsplans¹³ zur nuklearen Abrüstung seit mehr als einem Jahrzehnt zu würdigen,
- alle Staaten aufzurufen, sich an der Umsetzung des in Wien verabschiedeten Aktionsplans zu beteiligen,
- die Bemühungen der AVV-Vertragsstaaten zu begrüßen, den Rechten und Bedürfnissen von Gemeinschaften, die durch Atomwaffeneinsätze und -tests betroffen sind, durch Opferhilfe, Umweltsanierung und internationale Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

2. Politische Forderungen von ICAN Deutschland an die deutsche Bundesregierung

Deutschland ist Vertragsstaat des NVV und nimmt an der Konferenz im August teil. Es ist essentiell, dass sich die Bundesregierung in diesem Forum mit aller Kraft für eine Stärkung der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung einsetzt. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung setzt das Ziel einer atomwaffenfreien Welt und damit einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Die Überprüfungskonferenz ist eine Gelegenheit, diesem Ziel näher zu kommen.

ICAN Deutschland fordert die deutsche Bundesregierung daher auf, in ihrem Statement auf der Überprüfungskonferenz des NVV und in den politischen Verhandlungen:

- sich dafür einzusetzen, dass konkrete, zeitgebundene und verifizierbare Maßnahmen zur vollständigen nuklearen Abrüstung verabschiedet werden und klarzustellen, dass Modernisierung und Vergrößerung bestehender Arsenale den Verpflichtungen des Artikel VI des NVV widersprechen,
- jegliche Drohungen eines atomaren Einsatzes und speziell die Drohungen Russlands deutlich zu verurteilen,
- zu bekräftigen, dass Atomwaffen die internationale Stabilität und Sicherheit gefährden, humanitäres Leid verursachen und das Eskalationspotential eines Konflikts steigern,
- das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags und die Erfolge der ersten Vertragsstaatenkonferenz des AVV zu begrüßen,
- die Vereinbarkeit von NVV und AVV anzuerkennen und klarzustellen, dass sich der AVV in das internationale nukleare Rüstungskontrollregime einfügt und dieses stärkend ergänzt,
- anzuerkennen, dass der AVV ein Beitrag für die Erfüllung des Artikel VI des NVV ist,

**10. NVV-Überprüfungs-
konferenz: Erwartungen
und Forderungen**

- die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen, insbesondere die genderspezifischen Folgen, anzuerkennen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Überprüfungskonferenz des NVV den AVV in Statements und politischen Dokumenten positiv aufgreift,
- die durch Atomwaffentests und -einsätze entstandenen Schäden anzuerkennen und zu internationaler Kooperation für Opferhilfe und Umweltsanierung im Zusammenhang mit Artikel VI und VII des AVV aufzurufen,
- als Mediator zwischen Atomwaffenbefürworter*innen und -gegner*innen zu agieren und in diesem Zusammenhang offiziell anzukündigen, auch an der zweiten Staatenkonferenz zum AVV teilzunehmen,
- den Einsatz für nukleare Abrüstung als Beitrag zu einer feministischen Außenpolitik zu würdigen.

Kontakt:

ICAN Deutschland

Tel.: 030 549 083 40

E-Mail: office@ican.berlin